

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

„Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc., Erstakkreditierung)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionstechnik“ (M.Sc.)

am: 4. Dezember 2008, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014, vorläufige Akkreditierung bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 10. Dezember 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 1.- 2. Juli 2015

Fachausschüsse:

- Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften
- Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften
- Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2015; 7. Dezember 2015; 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Maria Knoll**, Technischen Universität Berlin, Studium Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)
- **Professor Dr. Andreas Hoffjan**, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl Unternehmensrechnung und Controlling

- **Professor Dr. Friedemann W. Nerdinger**, Universität Rostock, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Lehrstuhl für ABWL: Wirtschafts- und Organisationspsychologie
- **Wilhelm Schilling**, Sektion Wirtschaftspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.
- **Professor Dr. Reinhard Schulte**, Leuphana Universität Lüneburg, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Existenzgründung
- **Prof. em. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. York Tüchelmann**, Ruhr Universität Bochum, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
- **Professor Dr. Sigrid Wenzel**, Universität Kassel, Fachgebiet Produktionsorganisation und Fabrikplanung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen ist mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Universität mittlerer Größe mit breitem Fächerspektrum. Sie bietet mehr als 100 Studiengänge in rund 30 wissenschaftlichen Disziplinen an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt und ist von der Hochschulrektorenkonferenz als „Bologna-Universität“ ausgezeichnet worden.

Sie wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und die aktive Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur „Exzellenz-Universität“ gekürt. Der Förderatlas, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) regelmäßig veröffentlicht, sieht die Bremer Universität gleich mehrfach auf dem Spitzenplatz unter allen deutschen Universitäten. Die Forschung an der Universität Bremen ist interdisziplinär aufgestellt – mit Kooperationen, die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen. Auch die Internationalisierung der Forschung und Lehre ist generell weit fortgeschritten und wird weiter nachhaltig gefördert.

Seit den 1990er Jahren hat die Universität Bremen im Rahmen ihrer Profilbildung Wissenschaftsschwerpunkte (WSP) initiiert. Die gegenwärtig bestehenden sechs WSP sind zum einen aus der Bündelung vorhandener Forschungsschwerpunkte bzw. -projekte, zum anderen durch gezielte Schwerpunktsetzungen bei der Besetzung von Professuren entstanden. Der Begriff WSP bezeichnet sowohl planerische disziplinäre bzw. interdisziplinäre Schwerpunkte als auch tatsächliche Schwerpunkte im Sinne von Exzellenzclustern, ferner im Zukunftskonzept der Universität verankerte wissenschaftliche Schwerpunkte im Rahmen der Exzellenzinitiative sowie wissenschaftspolitische Schwerpunktsetzungen zur Stärkung der regionalen Infrastruktur.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge werden von den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften (FB 7), Produktionstechnik (FB 4), Physik/Elektrotechnik (FB 1) sowie Human- und Gesundheitswissenschaften (FB 11) angeboten. In die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (91 Studienplätze), „Wirtschaftspsychologie“ (44 Studienplätze) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (110 Studienplätze) wurde erstmals zum Wintersemester 2009/10 eingeschrieben, in den

neu eingerichteten Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ (30 Studienplätze) soll erstmals zum Wintersemester 2015/16 immatrikuliert werden. Eine Aufnahme in die Studiengänge erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN bis 30. September 2014 akkreditiert. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Akkreditierungsverfahrens wurde für die Studiengänge eine vorläufige Akkreditierung bis 30. September 2015 ausgesprochen.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

- Die zeitliche Konzentration der Termine schriftlicher Prüfungen zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit sollte durch eine bessere Koordination vermieden werden.
- Der Übergang von Bachelor- zu konsekutivem Masterstudiengang sollte durch die Möglichkeit einer vorbehaltlichen Einschreibung flexibilisiert werden.
- Eine Zulassung zur Masterarbeit mit maximal einer offenen Modulprüfung sollte möglich sein.
- Es sollte überdacht werden, ob eine Benotung des Motivationsschreibens für die Bewertung der Zugangsvoraussetzung sinnvoll ist.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - Berufsbilder der Absolventen, Verbleibsstudien: Anpassung der Lehrinhalte
 - Analyse der Abbrecherquoten: Maßnahmen zur Senkung der Quote
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung
 - Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads erfolgen, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.
 - Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

- Modifikationen der Prüfungsordnung: frühere verpflichtende Studienberatung, Kompensationsmöglichkeiten von Teilprüfungen, Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit, Zulassung zur Masterarbeit mit maximal einer offenen Modulprüfung.
- Es sollte überdacht werden, ob eine Benotung des Motivationsschreibens für die Bewertung der Zugangsvoraussetzung sinnvoll ist.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - Berufsbilder der Absolventen, Verbleibsstudien: Anpassung der Lehrinhalte
 - Analyse der Abbrecherquoten: Maßnahmen zur Senkung der Quote
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung
 - Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads erfolgen, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.
 - Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

- Die zeitliche Konzentration der Termine schriftlicher Prüfungen zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit sollte durch eine bessere Koordination vermieden werden.
- Der Übergang von Bachelor- zu konsekutivem Masterstudiengang sollte durch die Möglichkeit einer vorbehaltlichen Einschreibung flexibilisiert werden.
- Eine Zulassung zur Masterarbeit mit maximal einer offenen Modulprüfung sollte möglich sein.
- Es sollte überdacht werden, ob eine Benotung des Motivationsschreibens für die Bewertung der Zugangsvoraussetzung sinnvoll ist.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - Berufsbilder der Absolventen, Verbleibsstudien: Anpassung der Lehrinhalte
 - Analyse der Abbrecherquoten: Maßnahmen zur Senkung der Quote
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads erfolgen, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden rückgekoppelt werden

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule

Die Universität Bremen hat sich in den letzten Jahren zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Profilgebende Merkmale der Universität sind forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung. Als neue Leitziele sind im Laufe der vielschichtigen gesellschaftlichen Entwicklung Internationalisierung von Lehre und Forschung, Gleichberechtigung der Geschlechter sowie ökologische Verantwortung hinzugekommen. Lehrende und Lernende der Universität Bremen orientieren sich an den Grundwerten der Demokratie, der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit, die in vielen Bereichen auch Gegenstand von Forschung und Lehre sind. Auch zukünftig sollen sie sich mit den Möglichkeiten einer sozial- und umweltverträglichen Nutzung von Forschungsergebnissen befassen.

Gesellschaftliche Verantwortung prägt das Profil der Universität. Wissenschaft findet an der Universität Bremen nicht im „Elfenbeinturm“ statt, sondern zielt auf konkrete Probleme der Gesellschaft und deren Zukunftssicherung. In Lehre und Forschung werden Praxisinhalte von Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft aufgegriffen.

Die Universität Bremen engagiert sich im Rahmen der Agenda 21 für das Leitbild einer nachhaltigen (naturverträglichen) Entwicklung. Sie führt vielfältige Forschungsprojekte zur Ressourcenschonung und nachhaltigen Entwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene durch (z.B. im Bereich der Meeres- und Klimaforschung). Auch in Studium und Weiterbildung werden bereichsübergreifend Umweltaspekte behandelt.

Ein weiteres wichtiges Leitziel der Universität ist es, Chancengleichheit zu verwirklichen und Diskriminierungen entgegen zu wirken. Hierfür existiert ein lebendiges Netzwerk, in welchem verschiedene Einrichtungen und Initiativen zusammenwirken. Die Universität Bremen schätzt die individuellen und kulturellen Verschiedenheiten ihrer Studierenden und Beschäftigten als Basis für eine zukunftsweisende Wissenschaft als auch als wichtige Säule einer modernen öffentlichen Einrichtung. In gegenseitigem Austausch entstehen neue Projekte, in die Erfahrungen aus verschiedenen Perspektiven einfließen.

Der rund um die Universität entstandene Technologiepark und die Zusammenarbeit mit den zahlreich vorhandenen Instituten tragen erheblich zum Ruf der Universität als eines der führenden deutschen und internationalen Forschungszentren bei. Auch die für die Forschung erbrachte hohe Drittmittelquote untermauert den Ruf der Bremer Universität als Forschungshochschule.

2 Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

2.1 Ziele

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Selbstdokumentation mit der wissenschaftlichen Befähigung und der Beschäftigungsfähigkeit klar abgegrenzt. In der Beschreibung des Studiengangs werden die fachlichen und überfachlichen Aspekte deutlich herausgestellt. Die bevorzugte Veranstaltungsform der seminaristischen Vorlesung unterstützt maßgeblich den Erwerb von in der Berufspraxis gewünschten Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Teamfähigkeit und Projekterfahrung sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Der Masterstudiengang ist im Kern um zwei zu wählende spezielle Lehren angeordnet. Dafür können die Studierenden zwischen den acht Schwerpunkten Gründungs- und Mittelstands-Management, Marketing- und Markenmanagement, International Management, Finanzwirtschaft, Rechnungswesen und Controlling, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Logistik und Innovationsökonomik wählen. Trotz der breiten Fächerkanons und der für die Studierenden bestehenden Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Spektrums garantierten die definierten Zulassungsvoraussetzungen in Verbindung mit der prägenden Lehrform ein vergleichbares und hohes wissenschaftliches Niveau der Absolventen.

Die angesprochenen Schwerpunkte stellen mit Ausnahme der Innovationsökonomik in der heutigen Betriebswirtschaftslehre zentrale Anwendungsbereiche dar. Ihre arbeitsmarktseitige Relevanz verspricht gute Beschäftigungschancen für die Absolventen des Studiengangs.

Über zusätzliche Wahlmodule bietet sich den Studierenden die Möglichkeit einer weiteren interessengeleiteten Vertiefung und individuellen Profilbildung. Die Organisation des Studienganges eröffnet in diesem Bereich auch ein Mobilitätsfenster für ein einsemestriges Auslandsstudium.

Lehrveranstaltungen in englischer Sprache werden durch eine Einbindung von Gastdozenten (Muttersprachler) in angemessenem Maße angeboten. Insgesamt wird den Anforderungen der Internationalisierung mit diesem didaktischen Ansatz und dem Mobilitätsfenster im dritten Semester gut entsprochen.

Absolventenstudien liegen bislang nicht vor. Die möglichen Berufsfelder, die Nachfrage nach Absolventen und die engen Verbindungen zur Unternehmenspraxis sind jedoch schlüssig erläutert.

Die Einbindung des Studiengangs in die Gesamtstrategie der forschenden Universität ist beschrieben und nachvollziehbar begründet.

Informationen über Abbrecher- und Regelstudienzeitquoten kann das derzeitige verwendete Informationssystem nicht liefern. Abbrecher- und Absolventenquoten sind nicht sinnvoll abgrenzbar (s. auch Qualitätsmanagement). Die vorliegenden Informationen sind ohne nennenswerten Aussagegehalt, da sie sich allein auf einen nicht näher differenzierten Verbleib im Studiengang richten.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind angemessen und sinnvoll auf die Studienziele und -inhalte abgestimmt. Das Programm richtet sich an Studieninteressierte mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem wirtschaftlichen oder anverwandten Studiengang mit mindestens einem wirtschaftlichen Anteil von 90 ECTS-Punkten. Sie stellen ein angemessenes Bewerberniveau sowie homogene Eingangskohorten sicher und adressieren dabei eine geeignete Zielgruppe. Die geforderten Eingangsqualifikationen stellen die Studierbarkeit auf fachlich anspruchsvollem Niveau sicher. Das Auswahlverfahren ist adäquat und geht aus den veröffentlichten Informationen schlüssig hervor.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Strukturvorgaben der KMK, den landesspezifischen Vorgaben sowie der Auslegung und Zusammenfassung des Akkreditierungsrates.

2.2 Konzept

Das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern erworben werden sollen. Das Konzept des Studiengangs ist grundsätzlich geeignet, die oben dargestellten Ziele vollumfänglich zu erreichen. Studium und Lehre sind inhaltlich auf die Anforderungen abgestimmt. Positiv hervorzuheben ist der konsekutive Aufbau in den speziellen Lehren, der infolge des Pflichtcharakters der Module innerhalb einer speziellen Lehre eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung sicherstellt. Die mit dem strukturierten Aufbau zu erreichende Tiefe in der fachlichen Ausbildung ist sicherlich eine der Stärken des Studiengangskonzepts.

Die Tiefe in den Schwerpunktfächern korrespondiert mit einer geringeren Breite im Masterstudium BWL. Das Studium sieht keine Pflichtmodule vor. Diese hohe Wahlfreiheit scheint an der Universität Bremen aber gut zu funktionieren, da hohe Bewerberzahlen auf entsprechend strenge Zulassungsvoraussetzungen treffen. Damit kann eine homogene Qualifizierung der Studierenden mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Grundwissen sichergestellt werden.

Die Vertiefung in den Schwerpunktfächern könnte aber noch durch mehr integrative, die Fachdisziplin übergreifende Veranstaltungen ergänzt werden. Gegenwärtig behandeln die Module die Themen vor allem aus der Perspektive nur einer betriebswirtschaftlichen Teildisziplin.

Im späteren beruflichen Umfeld ist aber vielmehr eine integrale Sicht geboten, die die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Funktionen erkennt. Um diese Interdisziplinarität in der betriebswirtschaftlichen Master-Ausbildung stärker zu verankern, bieten sich verschiedene Ansatzpunkte an. Insbesondere die Wahlmodule eignen sich dazu, eine stärker ganzheitliche Sicht auf die Unternehmenswelt einzunehmen. Umsetzungsbeispiele wären hier z.B. ein integratives Unternehmensplanspiel oder ein Fallstudienseminar, welches unternehmerische Probleme in umfassender Sicht beinhaltet. Je nachdem wie konsequent diese integrativen Problemlösungsfähigkeiten im Curriculum verankert sein sollten, könnte sogar verpflichtend vorgeschrieben werden, dass aus dem Wahlpflichtbereich mindestens eine als explizit interdisziplinär ausgewiesene Veranstaltung zu besuchen wäre. Insbesondere mit der bevorstehenden Vergrößerung des Lehrkörpers wäre eine stärker interdisziplinär angelegte Erweiterung des Curriculums machbar. Daher wird empfohlen, durch mehr disziplinübergreifende Veranstaltungen das integrative Problemlösungsvermögen der Studierenden weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang böte sich auch die Gelegenheit, den in Schwerpunkten und Wahlmodulen bislang nicht adressierten Bereich wirtschaftsinformatischer Aspekte der Betriebswirtschaftslehre zu bedienen und zur thematischen Klammer integrativer Lehrangebote zu machen (z.B. eCommerce, Digital Media, Mobile Business, digitale Geschäftsmodellierung, etc.)

Bei den erheblichen Wahlfreiheiten - neben zwei aus acht speziellen Lehren, sind darüber hinaus drei bis höchstens fünf Wahlmodule zu belegen - hängt die Zielerreichung entscheidend von der individuellen Ausgestaltung der speziellen Lehren durch einzelne Professoren ab. Insbesondere im Hinblick auf personelle Veränderungen ist darauf zu achten, dass die schwerpunktübergreifende gemeinsame Zielsetzung sich auch in den Lehrformen reflektiert. Eine fortlaufende Programmevaluation sollte dafür Sorge tragen, dass die gelebte Streubreite zwischen den in den speziellen Lehren adressierten Qualifikationszielen nicht zu sehr divergiert. Überdies ist zu überlegen, wie in welcher Form die Auswahl und Kombination geeigneter Wahlmodule (untereinander sowie im Verhältnis zu den gewählten Schwerpunkten) durch eine begleitende Beratung unterstützt werden kann.

Konzeptionell sehr gut integriert ist das Auslandssemester im dritten Semester. Es fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein und führt infolge einer klar geregelten Anerkennungspraxis nicht zu wesentlichen Verlängerungen der Studiendauer.

Insgesamt kann die Studierbarkeit als sehr gut erfüllt angesehen werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Prüfungen in Form von Klausuren, Referaten oder auch praktischen Arbeiten abzugeben. Durch die unterschiedlichen Prüfungsformen verteilt sich die Arbeitsbelastung weitgehend gleichmäßig über das Semester. Extreme Belastungsspitzen in der Klausurphase werden so vermieden.

Die Dauer und Größe der Module erscheint angemessen. Mit Ausnahme des Projektmoduls im Umfang von 12 ECTS-Punkten und der abschließenden Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) handelt es sich um Module im Umfang von 6 ECTS-Punkten, was als geeigneter Kompromiss zwischen den konfligierenden Anforderungen der Granularität und Studierbarkeit anzusehen ist. In ihrer Selbstdokumentation stellt die Universität dar, dass mit der Refrom des Masterstudiengangs zum Wintersemester 2013/14 Anpassungen vorgenommen wurden, um einer Divergenz zwischen ECTS-Punkten und Arbeitsaufwand entgegenzuwirken (Selbstdokumentation [SD], S. 95). Im nun zur Reakkreditierung vorliegenden Studienprogramm sind allein die relativ hohen Selbstlernzeiten in den einzelnen Modulen auffällig, die sich aus relativ geringen Präsenzzeiten (nur 28 von insgesamt 180 Stunden Workload) ergeben. Selbstlernzeiten sind sicherlich im Hinblick auf die außerfachlichen Ziele wünschenswert, allerdings ist nicht nachvollziehbar, ob die vergebenen ECTS-Punkte der studentischen Arbeitsbelastung entsprechen und wie der Selbststudienanteil kontrolliert, begleitet und geprüft wird. Besonders ausgeprägt ist diese Problematik bei den Projektmodulen, da dort nur 28 von 360 Stunden Workload in Präsenz stattfinden. Gerade die im Hinblick auf Schlüsselqualifikationen so wichtigen Projekte bedürfen aber einer adäquaten Begleitung. Hierauf zukünftig stärker zu achten, wird der Universität Bremen angeraten.

Die Varianz an Lernformen erscheint in der konkreten Umsetzung gegeben, resultiert aber nicht zwingend aus dem Studienkonzept. Der Schwerpunkt in den speziellen Lehren umfasst seminaristische Vorlesungen. Diese könnten konzeptionell sehr ähnlich sein, weil eine Pluralität der Veranstaltungsformen nicht direkt vorgegeben wird. Die beobachtbare Vielfalt auf dem Kontinuum zwischen Wissenschaftsorientierung und Beschäftigungsfähigkeit wird durch die Interpretationsbreite der handelnden Akteure sichergestellt. Strukturell wäre aber die Verankerung einer gewissen Breite auf der Programmebene wünschenswert, z.B. durch klassische literaturbasierte Hausarbeiten, die insbesondere als Vorbereitung der Abschlussarbeit geeignet sind, sowie durch Fallstudien- und Forschungsseminare, eLearning oder angeleitete Übungen.

Die Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung wurden mit Ausnahme von empfohlenen Verbesserungen im Qualitätsmanagementsystem (Analyse von Abbrecherquoten, Verbleibsstudien) angemessen umgesetzt. Dies betrifft im Besonderen die Entzerrung bzw. verbesserte Koordination schriftlicher Prüfungen, die Möglichkeit der vorbehaltlichen Einschreibung sowie die Zulassung/Anmeldung zur Masterarbeit, wofür mindestens 60 ECTS-Punkte nachgewiesen werden müssen. Eine Benotung des Motivationsschreibens erfolgt überdies nicht mehr. Über die Empfehlungen hinaus wurden eine Reihe sinnvoller und gut begründeter zusätzlicher Weiterentwicklungen vorgenommen (insbes. Differenzierung in sieben bzw. neuerdings acht Schwerpunkte statt ehemals zwei, Optimierung der Studienorganisation, intensiviere Berufsfeldorientierung der Schwerpunkte, Abstimmung von Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalten und Modulanforderungen, Berücksichtigung von Internationalisierungsanforderungen).

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden insofern in weiten Teilen konsequent umgesetzt. Für die Weiterentwicklung des Konzepts dürfte aber noch entscheidender sein, dass die Ergebnisse des Qualitätsmanagements im Rahmen der Überarbeitung der Masterprüfungsordnung zum Studienjahr 2013/14 eingeflossen sind. Insbesondere die Öffnung gegenüber den zuvor bestehenden Schwerpunktsäulen vergrößert den Spielraum zur fachlichen Spezialisierung. Darüber hinaus hat die Aufteilung fachlich nur lose zusammenhängender Großmodule zu den Standardmodulen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu einer höheren Studierfähigkeit beigetragen. Im Ergebnis sind die Weiterentwicklungen als zielführend zu charakterisieren.

Der Studiengang hat eine berufsfeldbezogen sinnvolle Struktur und zeichnet sich durch einen hohen Grad an Wissenschaftlichkeit aus. Die inhaltliche, um Schwerpunkte herum ausgerichtete Struktur sichert die nötige Vertiefung, ohne eine wünschenswerte Wahlfreiheit einzuschränken. Dadurch gewinnt das Gesamtkonzept trotz eines beachtlichen und insgesamt homogenen Qualifikationsniveaus große Variabilität. Mit einem zweckmäßigen Anteil fremdsprachiger Lehrangebote und einer durchdachten Integration von weiteren Internationalisierungselementen (Mobilitätsfenster im 3. Semester) wird der Studiengang den diesbzüglichen Anforderungen des Faches gerecht.

Auch wenn Kleinigkeiten noch weiter verbessert werden könnten, ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele vollumfänglich zu erreichen. Der Studiengang hat angemessene Qualifikationsziele, deckt diese vollständig ab und entlässt Absolventen, die adäquat auf die einschlägigen Anforderungen in Wissenschaft und Berufspraxis vorbereitet sind.

2.3 Implementierung

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals wird den Anforderungen des Studiengangs gerecht. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht nicht nur den staatlichen Vorgaben, sondern dokumentiert sich im guten Abschneiden bei verschiedenen Forschungsrankings. Die erhebliche Überbuchung bei den Studierendenzahlen im Master BWL wird durch eine sehr intelligente Strategie der Mittelverausgabung aus dem laufenden Hochschulpakt aufgefangen. Die Fakultät wird durch mehrere auf fünf Jahre befristete W2-Stellen verstärkt, so dass eine angemessene Betreuungsrelation sichergestellt ist.

Auffällig ist, dass rund die Hälfte der Stellen im Mittelbau nicht besetzt ist, so dass grundsätzlich vorhandene Ressourcen faktisch nicht den Studierenden zugute kommen können. Neben formalen Hürden in Rahmen der Ausschreibung und (Wieder-)Besetzung dieser Mitarbeiterstellen sowie der für Absolventen wenig attraktiven Stellenausstattung (Teilzeit, befristet, Tarifrahmen von Hochschulen) wurde dafür der Mangel an geeigneten Kandidaten angeführt. Spricht dies zwar einerseits für eine ausgezeichnete Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen, so sollte

andererseits doch auch geprüft werden, wie dieser Mangel künftig behoben werden kann, um für Forschung und Lehre verfügbare Kapazitäten auch einschlägig zu nutzen.

Das Konzept der Fakultät ist für die Studieninteressierten und die potentiellen Arbeitgeber der Absolventen transparent. Diesbezüglich sind insbesondere die sehr dezidierten Modulbeschreibungen hervorzuheben, die dem Studierenden die Einschätzung der Arbeitsbelastung, die zu erwartenden Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen erleichtern.

Im Kern erscheint die Implementierung des Studiengangs sehr gut gelungen. Die bestehenden großen Freiheiten im Studienverlauf und in der Gestaltung der seminaristischen Vorlesungen werden zugunsten der Qualifizierung der Studierenden genutzt. Wichtig erscheint es, den gelebten Geist der Umsetzung zu verstetigen und durch konzeptionelle Vorgaben von möglichen im Zeitablauf zu erwartenden personellen Veränderungen in der Fakultät unabhängiger zu machen.

3 Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)

3.1 Ziele

Die Ziele des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) der Universität Bremen werden auf einer sehr abstrakten Ebene aus den gesellschaftlichen und ökonomischen Wandlungsprozessen abgeleitet, die v.a. das Arbeitsleben nachhaltig verändern (werden). In diesem Prozess wird ein Bedarf zur Erforschung der Wirkungszusammenhänge im Rahmen der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitswelt sowie der Gestaltungsmöglichkeiten dieser Zusammenhänge auf wirtschaftlicher, organisationaler und psychosozialer Ebene gesehen. Daraus leitet sich das zentrale Ziel des Studiengangs ab, Studierenden wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher sowie psychologischer Fachrichtungen vertiefende Theorie- und Methodenkompetenzen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, soziale Systeme ökonomisch erfolgreich, sozial verantwortlich und ökologisch verträglich zu führen. Dieses Ziel deutet daraufhin, dass im Studiengang v.a. weitgefaste Managementkompetenzen vermittelt werden sollen, wobei diese – dem Selbstverständnis der Bremer Psychologie (in ihrer bisherigen Ausrichtung) entsprechend – an Leitideen der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit orientiert werden.

Die angezielte Interdisziplinarität des Studiengangs soll durch die Zusammenarbeit der Fächer Arbeits- und Organisationspsychologie, Wirtschaftswissenschaften (BWL) und Arbeitswissenschaft gesichert werden. Mit Blick auf die Studierenden wird sie durch eine Gleichverteilung von Studierenden mit psychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Abschlüssen hergestellt. Dieses Konzept ist für die berufliche Zukunft der Absolventen von Vorteil, da so wechselseitige Vorurteile abgebaut und die beruflich geforderte Kooperation bereits im Studium geübt werden

kann. Die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen wird u.a. aufgrund der im Curriculum verankerten Anforderung zur Absolvierung von Forschungsprojekten, die in Kooperation mit Praxispartnern durchgeführt werden, gefördert. Das bestätigen vorliegende Erfahrungen über den Verbleib der Absolventen, die allerdings nicht systematisch belegt sind. Ansonsten basiert der Praxisteil bislang noch weitgehend auf Freiwilligkeit, eine stärker verpflichtende Organisation könnte die Beschäftigungsfähigkeit weiter stärken.

Die starke Ausrichtung an einer Managementpsychologie spiegelt sich in den Inhalten der Module wider. Das Fach Wirtschaftspsychologie umfasst demgegenüber nach dem herkömmlichen Verständnis die Analyse des menschlichen Verhaltens sowohl in der Rolle des Produzenten als auch des Konsumenten. Letzteres wird bislang nur im Rahmen des Wahlpflichtbereichs „Forschungsfeld“ thematisiert, in dem die Richtung „Markt und Konsum“ als eine von vier Wahlmöglichkeiten angeboten wird. Diese Möglichkeit wurde als Reaktion auf die Empfehlung im Rahmen der Erstakkreditierung aufgenommen. Das ist aber aus Gutachtersicht nicht hinreichend, da auf diesem Wege ein Studium der Wirtschaftspsychologie möglich wird, ohne mit grundlegenden Erkenntnissen zum Verhalten im Markt in Kontakt zu kommen. Wie bereits bei der Erstakkreditierung gefordert, wäre ein Pflichtmodul zu diesem Bereich dringend erforderlich, um eine bessere Passung des Studiums zum Titel herzustellen.

Schließlich verfolgt der Studiengang auch das Ziel der internationalen Qualifizierung der Studierenden. Dieses wird durch die Möglichkeit zu einem Auslandspraktikum/-studium im Rahmen bestehender Kooperationen mit ausländischen Universitäten sowie die originelle Idee der Beteiligung an einer internationalen Konferenz zum Thema „Work, Identity, Globalization“, auf der Studierende ihre Forschung internationalen Forschern in englischer Sprache vorstellen und sie verteidigen, in überzeugender Weise realisiert.

Die Aufnahmeordnung regelt die Aufnahmevoraussetzungen und -verfahren zum Masterstudium. Demnach kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten aus den folgenden Bereichen verfügt:

- Betriebswirtschaftslehre
- Wirtschaftswissenschaft
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Psychologie
- Wirtschaftspsychologie

Zudem müssen mindestens 12 ECTS-Punkte Statistik nachgewiesen und ein schriftlicher Eingangstest absolviert werden. Die Gutachtergruppe erachtet das Zulassungs- und Auswahlverfahren als angemessen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische

und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Strukturvorgaben der KMK, den landesspezifischen Vorgaben sowie der Auslegung und Zusammenfassung des Akkreditierungsrates.

3.2 Konzept

Das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Semestern zu absolvieren sind. Die Zielsetzung der Interdisziplinarität wird im Rahmen des Konzepts als Kooperation von Lehrenden aus den Bereichen Psychologie und BWL sowie durch ein Modul der Arbeitswissenschaft realisiert. Zudem wird versucht, die heterogene Studierendengruppe aus psychologisch und wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studienfächern im ersten Semester in inhaltlicher, sprachlicher und fachkultureller Hinsicht auf ein gemeinsames Level zu bringen. Das aus Gutachtersicht erforderliche Modul zur Markt- und Konsumentenpsychologie könnte diese interdisziplinäre Zusammenarbeit z.B. durch die Kooperation zwischen den Bereichen Marktpsychologie und Marketing weiter vertiefen. Davon abgesehen ist der Aufbau der Lehrveranstaltungen über die vier Semester hinweg inhaltlich gut durchdacht, wobei v.a. das im Zuge der Überarbeitung des Curriculums als Reaktion auf die Anmerkungen der Gutachter in der Erstakkreditierung neu aufgenommene, über zwei Semester verteilte Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Praxis und begleitet von Mitgliedern des Lehrkörpers als wichtiges Element der Ausbildung anzusehen ist.

Die Lehrveranstaltungen werden stark dialogorientiert durchgeführt, was der angestrebten Reflexionsfähigkeit der Studierenden dient. Während das Thema „Nachhaltigkeit“ explizit als eine Wahlmöglichkeit im Rahmen des Forschungsfeldes besteht, werden die normativen Ziele der „sozialen Verantwortung“ und der „ökologischen Verträglichkeit“ im Rahmen der Wahlmöglichkeit „Nachhaltigkeit“ lediglich mit-thematisiert.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen, Wahlmodule werden u.a. aufgrund der knappen Ressourcen nicht angeboten. Der Modulkatalog und das Diploma-Supplement sind transparent angelegt, die Studierenden erhalten damit hinreichend klare Hinweise über die Lerninhalte. Diesbezügliche Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden zufriedenstellend erfüllt. Das Angebot an Studienberatung entspricht den Erfordernissen der Studierenden, positiv zu bewerten ist die jeweilige Begleitung des Forschungsprojekts durch einen Mentor aus dem Lehrkörper.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Konzepts ist v.a. das Forschungsfeld hervorzuheben, das mit zwei Wahlpflichtmodulen im zweiten bzw. dritten Semester sowohl den Forschungs- als auch den Praxisbezug überzeugend aufweist.

Abgesehen vom Fehlen eines Pflichtmoduls „Markt- und Konsumentenpsychologie“ ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Das Konzept ist transparent und hat sich als studierbar erwiesen.

3.3 Implementierung

Die Empfehlungen zur Implementierung, die im Rahmen der Erstakkreditierung gegeben wurden, wurden überzeugend umgesetzt. Vor allem das Auswahlverfahren durch einen psychologischen Test ist für einen psychologischen Studiengang vorbildlich, auf ein Motivationsschreiben wird nunmehr verzichtet. Die Prüfungsordnung wurde umfassend überarbeitet und an die „Allgemeinen Bestimmungen“ angepasst, so dass nun eine verpflichtende Studienberatung im Rahmen des Einführungsworkshops des Moduls „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“ erfolgt. Zudem sind Regelungen zu den Prüfungen (Kompensationen/Wiederholungen) eindeutig definiert. Zur Masterarbeit kann sich ein Studierender anmelden, wenn mindestens 84 ECTS-Punkte nachgewiesen werden können.

Sehr problematisch erscheint dagegen die Sicherung der für die Durchführung des Studiengangs notwendigen Ressourcen. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheit über die Zukunft der Psychologie an der Universität Bremen ist die mittelfristige Absicherung des Studiengangs zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens nicht zufriedenstellend geklärt. Bei der Begehung waren die personellen Ressourcen für die künftige Durchführung des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ mit Blick auf die Beiträge der Psychologie nicht gesichert, v.a. konnte noch nicht abschließend dargelegt werden, wie das Profil des Studiengangs für den Reakkreditierungszeitraum gewährleistet werden soll. Bislang stellt der Fachbereich 11 (Psychologie) den Großteil des Jahres-Lehrdeputats, den Rest trägt der Fachbereich 7 (BWL) bei. Besonders problematisch ist dabei, dass die Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie z.Zt. mit ihrem ganzen Lehrdeputat von 16 SWS im Masterprogramm „Wirtschaftspsychologie“ vertreten ist, die Vertreterin dieser Professur aber spätestens zum September 2016 endgültig aus dem Dienst ausscheidet. Die restliche Lehre wird durch Vertreter des Mittelbaus aus dem Fachbereich 11 (deren Verträge z.T. ebenfalls in den nächsten Jahren auslaufen) bzw. durch Lehraufträge abgesichert.

Die Frage, ob das Fach Psychologie an der Universität Bremen weiter angeboten wird und wenn ja, mit welcher Ausstattung und mit welcher Profilrichtung, war zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch nicht endgültig geklärt. Sollte die Entscheidung für die Psychologie fallen – was zumindest mündlich als „so gut wie sicher“ bezeichnet wurde –, soll in einem nächsten Schritt eine externe Kommission ein Konzept für die forschungsbezogene Ausrichtung der Psychologie sowie ihre Ausstattung (inkl. der dafür notwendigen Professuren und ihre Denominationen) erstellen. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzepts ist es daher unbedingt erforderlich, dass dem Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ in besonderer Weise Rechnung getragen wird.

Es ist darzustellen, wie neu zu besetzende Lehrstühle an der Durchführung des Studiengangs beteiligt werden und dadurch die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Dabei ist darauf zu achten, dass für ein angemessenes professorales Lehrangebot gesorgt wird und die Verantwortung für den Studiengang weiterhin bei einem von der Denomination her geeigneten Lehrstuhl der Psychologie angelagert ist.

4 Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ (M.Sc.)

4.1 Ziele

Der konsekutive viersemestrige Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ an der Universität Bremen baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang auf und bietet Veranstaltungen aus der Betriebswirtschaftslehre und der Produktionstechnik in Kombination an. Die gleichrangige Vermittlung von weiterführenden fachlichen Kenntnissen aus der Betriebswirtschaft und der Produktionstechnik sind wesentlichen Ziele des Studiengangs, an dem daher auch der Fachbereich Produktionstechnik (FB 4) und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft (FB 7) beteiligt sind.

Der inhaltliche Fokus liegt auf der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen, wirtschaftlich und technisch sinnvoll ausgelegten Systemen und Prozessen sowie einem unter monetären und technischen Gesichtspunkten zweckmäßigen Ressourceneinsatz, die Anwendung innovativer Informationstechnik sowie die Einbeziehung der menschlichen Arbeitskraft in die intra- und interorganisationalen Arbeitsprozesse.

Neben der fachlichen Kompetenzvermittlung strebt der Studiengang als zweites Ausbildungsziel die Vermittlung von Sozialkompetenz an. Ein sogenanntes Lehrprojekt fördert das in diesem Bereich notwendige ganzheitliche, systemorientierte Denken und Entscheiden sowie das selbstständige Problemlösen, das Gewöhnen an ein Selbststudium und das Vorbereiten auf ein lebenslanges Lernen. Die Studierenden werden durch die praktischen und sozialen Kompetenzen zudem befähigt, ihre Kommunikation allgemeinverständlich und interkulturell zu gestalten und in heterogenen Teams interdisziplinär zu arbeiten. Forschungsk Kooperationen der den Studiengang anbietenden Fachbereiche ermöglichen den Studierenden auch eine internationale Ausrichtung.

Die Förderung der Berufsfähigkeit wird explizit durch ein Industriepraktikum und eine umfassende Modulblock "Methoden" zur Vermittlung von Methodenkompetenzen im beruflichen Handeln unterstützt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Ziele des Studiengangs klar formuliert sind. Auf Basis der Selbstdokumentation der Universität Bremen und der Vor-Ort-Begehung ist eindeutig ersichtlich, dass nach Absolvierung des Masterstudiengangs ein berufsqualifizierender Abschluss vorliegt, der den Studierenden gleichermaßen betriebswirtschaftliche und produktionstechnische sowie wissenschaftlichen und praxisbezogene Kompetenzen bestätigt und sowohl einen direkten Berufseinstieg als auch eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung mittels Promotion erlaubt.

In angemessener Weise werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies ist orientiert am Qualifikationsrahmen

für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Strukturvorgaben der KMK, den landesspezifischen Vorgaben sowie der Auslegung und Zusammenfassung des Akkreditierungsrates.

Die Aufnahmevoraussetzungen und -verfahren sind in der Aufnahmeordnung festgehalten, demnach kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen verfügt. Hierbei müssen jeweils Prüfungsleistungen von mindestens 40 ECTS-Punkten in ingenieurwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Orientierung abgelegt worden sein. Hinzu kommen deutsche und englische Sprachkenntnisse sowie Statistik-Kenntnisse, letztere im Umfang von 9 ECTS-Punkten. Zudem ist ein Motivationsschreiben abzufassen.

4.2 Konzept

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ ist viersemestrig mit 120 ECTS-Punkten ausgelegt und unterteilt sich in einen Pflichtteil mit 66 ECTS-Punkten, einen Wahlpflichtbereich mit 24 ECTS-Punkten und einer Masterarbeit mit einem Kolloquium von 30 ECTS-Punkten. Eine fachwissenschaftliche Vertiefung kann in den Bereichen Systementwicklung und Innovationsmanagement sowie Logistik und Produktionswirtschaft erfolgen. Die Vertiefungsrichtungen bieten jeweils betriebswirtschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Inhalte an, die die Studierenden hälftig belegen müssen. Ausgerichtet von einer allgemeinen zur speziellen Lehre erlaubt das Studiengangskonzept, allgemeine Erkenntnisse auf anwendungsorientierte Fragestellungen zu transferieren.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden von den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaft (FB 7) und Produktionstechnik (FB 4) fast ausschließlich als Exklusivveranstaltungen angeboten. Ein empfohlener Studienverlaufsplan unterstützt die Studierenden. Die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen werden in den ersten drei Studiensemestern mit jeweils hälftigem Anteil in der Betriebswirtschaftslehre und der Produktionstechnik absolviert. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen in Pflichtmodulen wird durch die Studierenden selbst übernommen; die Lehrveranstaltungen sind inhaltlich aufeinander abgestimmt. Das mit 12 ECTS-Punkten bewertete 10-wöchige Industriepraktikum ist ebenfalls in den ersten drei Semestern durchzuführen; ein Praktikumsbeauftragter unterstützt den reibungslosen Ablauf zwischen Studium und Praktikum. Eine Anerkennung von Praktika, die nach dem Bachelorstudium absolviert werden, ist grundsätzlich möglich. Ab dem zweiten Studiensemester kann zudem bereits mit dem oben erwähnten Lehrprojekt begonnen werden. Dieses ist an bestehende Projekte in der Universität im Bereich Forschung oder Industrie gekoppelt und wird in Teams mit 3-10 Studierenden organisiert.

Das Curriculum ist in Module unterteilt, die jährlich angeboten werden, so dass ein Besuch der Veranstaltungen in der Regelstudienzeit gewährleistet werden kann. Innerhalb einzelner Module

besteht die Möglichkeit der Fächerwahl. Module können über zwei Semester organisiert sein; einzelne Veranstaltungen sind jedoch in einem Semester zu absolvieren. Lernziele und Inhalte werden im Modulhandbuch modul- bzw. veranstaltungsbezogen aufgeführt; in einigen Modulbeschreibungen (z.B. Modul Fertigung und Werkstoffverhalten II) fehlen die Lernziele. Die ingenieurwissenschaftlichen Lehrangebote sind - wie in diesen Studiengängen üblich - umfassend durch Übungen ergänzt. Selbstlernanteile sind in den Modulen vorgesehen.

Kompetenzen in der Projektplanung und -steuerung, soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit und Kommunikations-, Verhandlungskompetenz) sowie Leitungskompetenzen werden in dem Modulbereich Fachliche Ergänzung und im Rahmen des Lehrprojektes vermittelt. Hinweise zu den zugehörigen Lehrveranstaltungen im Modulbereich Fachliche Ergänzung fehlen im Modulhandbuch.

Die Inhalte aller Veranstaltungen werden regelmäßig mit Forschungs- und Praxisanforderungen einerseits und Studierendenverarbeitungsfähigkeit andererseits abgeglichen. Eine Einbindung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ist zudem selbstverständlich.

Leistungspunkte sind pro Modul bzw. Veranstaltung eindeutig dokumentiert, ihre Vergabe entspricht der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen und orientiert sich an dem ausgewiesenen Arbeitsaufwand.

Die Lehrformen sind durch eine Vielzahl an didaktischen Elementen geprägt, so dass die Studierenden umfassend unterschiedliche Lehrformen kennenlernen können.

Prüfungen sind pro Modul bzw. pro Veranstaltung aufgeführt; sie entsprechen den Regelungen zu Prüfungsleistungen im Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen. Teilprüfungen können entsprechend der Prüfungsordnung wiederholt werden. Bei den in dem Modulhandbuch beschriebenen Modulen fehlen allerdings Zeitangaben für die jeweiligen Prüfungen und bei mehreren Prüfungsformen die prozentualen Anteile der Prüfungsleistungen an der Gesamtprüfung. Auch die Angabe k.V. (keine Vereinbarung) - gemeint ist: keine Vorgabe - ist zu korrigieren.

Mit dem vorliegenden Konzept werden die Ziele des Studiengangs vollständig erreicht, die grundsätzliche Studierbarkeit ist gegeben und wurde auch durch die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung bestätigt. Eine mit Nebenerwerbstätigkeiten einhergehende Verzögerung im Studium ist zwar zu beobachten, stellt die grundsätzliche Studierbarkeit jedoch nicht in Frage.

Das Modulhandbuch dokumentiert die Module bzw. die zugeordneten Lehrveranstaltungen weitestgehend umfassend; einige Details sind jedoch entsprechend der obigen Ausführungen zu verbessern.

4.3 Implementierung

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ wird von dem gemeinsamen beschließenden Ausschuss (GbA) Wirtschaftsingenieurwesen, der paritätisch von Mitgliedern der Fachbereiche Produktionstechnik und Wirtschaftswissenschaft besetzt ist, geleitet. Die fachliche Interdisziplinarität des Studiengangs wird nicht nur in den gelehrteten Inhalten deutlich, sondern in der Zusammenarbeit der Fachbereiche gelebt.

Der Studiengang ist im Jahr 2008 erstmalig akkreditiert worden. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess umfassend eingearbeitet. So wurden z. B. die schriftlichen Prüfungen durch eine verbesserte Koordination entzerrt. Zudem können sich Studierende zur Masterarbeit anmelden, wenn sie mindestens 70 ECTS-Punkte nachweisen können.

Seit seiner Akkreditierung ist der Studiengang jedes Jahr zulassungsbeschränkt. Der reibungslose Übergang zwischen dem Bachelorstudium und dem Masterstudium ist in der Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ an der Universität Bremen vom 25. Februar 2015 geregelt. Gleiches gilt für die Zugangsvoraussetzungen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach einem Bewertungsschema. In die Bewertung fließt die Gesamtnote des vorangegangenen Abschlusses mit 50%, die Note des einschlägigen Studienschwerpunktes im Erststudium mit 30% und ein Motivationsschreiben mit 20% ein. Die Bewertung des Motivationsschreibens anhand von vier Kriterien (1. Darstellung der ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Studien- und Forschungserfahrungen, 2. Begründung des Interesses am Studiengangprofil des Masterstudiengangs, 3. Darstellung der eigenen Studieninteressen im Masterstudiengang, 4. Darstellung der angestrebten beruflichen Orientierung) erscheint nicht objektiv bewertbar und daher im Hinblick auf eine Gleichbehandlung nicht belastbar, auf eine Bewertung sollte daher aus Gutachtersicht verzichtet werden.

Der Studiengang ist erfolgreich implementiert; Angebot und Abwicklung sind umfassend organisiert. Die entsprechenden Ordnungen der Universität Bremen geben den Lernenden und Lehrenden klare Handlungsanleitungen. Lediglich die Aufnahmevoraussetzung in Bezug auf die Nutzung des Motivationsschreibens sollte überdacht werden.

5 Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.) (Erstakkreditierung)

5.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.) an der Universität Bremen ist als konsekutiver Studiengang angelegt, der auf dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“ der Universität Bremen aufbaut. An dem Studiengang sind die Fachbereiche Physik/Elektrotechnik (FB 1) und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB 7) beteiligt. Konzipiert wurde der Studiengang entsprechend dem erklärten Ziel der Universität Bremen seit 2004 alle Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses auf das Bachelor/Master-System umzustellen. Mit dieser Strukturreform sind Reformen der Studieninhalte, der Lehrveranstaltungsformen, der Didaktik sowie klare Strukturierungen der Studienpläne umgesetzt worden. Damit ist der Studiengang voll in das Hochschulprofil integriert.

Ein hoher Stellenwert wird der engen Verzahnung von Forschung und Lehre als wichtigem Kriterium zur Weiterentwicklung der Lehre beigemessen. In Konsequenz dazu ist es das Ziel, Forschungsaktivitäten der Fachbereiche, der Lehrstühle und der interdisziplinären Forschungsschwerpunkte der Universität in die Lehre einfließen zu lassen („Forschendes Lernen“).

Klare Zielsetzung des Studiengangs – und damit auch Strukturmerkmal - ist die Ausgewogenheit zwischen betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Inhalten. Damit ist dieser Masterstudiengang weder ein ergänztes Betriebswirtschaftsstudium noch ein ergänztes Ingenieurstudium. Vielmehr sollen die Studierenden fundierte Kenntnisse in beiden Disziplinen erwerben, um diese in ihrer beruflichen Praxis umzusetzen. Durch enge Kontakte zu Industrieunternehmen, durch Kooperationen im Rahmen von Industrieforschungsprojekten sowie öffentlich geförderten Forschungsvorhaben mit industrieller Beteiligung kann darüber hinaus ein angemessener Praxisbezug erreicht werden.

Der Masterstudiengang führt somit zu einem berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen und gleichermaßen praxisorientierten Abschluss. Das Curriculum mit seinen umfangreichen Wahlmöglichkeiten innerhalb einer Studienrichtung sowie die Einbindung der Studierenden in Forschungstätigkeiten dokumentieren, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die in der Selbstdokumentation kompakt beschriebenen und fundiert begründeten Ziele - so das Konzept entsprechend umgesetzt wird – erreicht werden können. Die Diskussionen mit der Hochschulleitung, den Vertretern der Fachbereiche und den Studierenden haben den auf Basis der Selbstdokumentation gewonnenen positiven Eindruck verstärkt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Es ist davon auszugehen, dass die Absolventen des Studiengangs in der Lage sind nach ihrem Abschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Strukturvorgaben der KMK, den landesspezifischen Vorgaben sowie der Auslegung und Zusammenfassung des Akkreditierungsrates.

5.2 Konzept

Der viersemestrige Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“ ist in zwei Studienschwerpunkte strukturiert:

- Management und Steuerung von Energie
- Elektronische Systeme und Innovationsmanagement

Mit dieser Ausgestaltung bedienen die beteiligten Fachbereiche 1 und 7 zwei gegenwärtig und zukünftig relevante Gebiete (Energiewirtschaft und Elektronische Systeme mit ihren branchenübergreifenden Anwendungen) sowohl in Forschung und Entwicklung als auch für die Industrie.

Beide Studienschwerpunkte des Studiengangs sind entsprechend der Zielsetzung bezüglich der zu erbringenden Leistungen wie folgt aufgebaut:

- Pflichtbereich
 - 30 ECTS-Punkte aus Betriebswirtschaftslehre
 - 30 ECTS-Punkte aus Elektrotechnik/Informationstechnik
- Wahlbereich: 16 ECTS-Punkte aus Betriebswirtschaftslehre oder Elektrotechnik und Informationstechnik
- Masterprojekt (14 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der zwei vorgesehenen Studienjahre sollten Pflicht- und Wahlmodule weitestgehend in den ersten zwei Studiensemestern absolviert werden und im dritten Studiensemester auslaufen. Als Hauptelement des dritten Studiensemesters ist das Masterprojekt vorgesehen. Soweit die fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind, besteht jedoch im Sinne einer höheren Flexibilität auch die Möglichkeit, bereits im zweiten Studiensemester mit dem Masterprojekt zu beginnen und die zu erbringenden Pflicht- bzw. Wahlleistungen dementsprechend zu verteilen.

Bereits im Pflichtbereich bestehen für die Studierenden Wahlmöglichkeiten, da für beide Studienschwerpunkte sowohl für den elektrotechnisch-informationstechnischen als auch für den betriebswirtschaftlichen Anteil die Module als Wahlpflichtmodule angeboten werden.

Insgesamt ist das Konzept ausgewogen und vermittelt hinsichtlich der Studierbarkeit einen positiven Eindruck.

Kritisch zu hinterfragen ist jedoch die Anzahl der im Pflichtteil angebotenen Lehrveranstaltungen. Dies betrifft in erster Linie den Studienschwerpunkt „Elektronische Systeme und Innovationsmanagement“ im Bereich der Elektrotechnik. Hier werden verteilt über die ersten drei Semester 19 Fächer (7+6+6) mit insgesamt 76 ECTS-Punkten angeboten, aus denen die Studierenden pro Semester zwei Fächer mit jeweils 4 ECTS-Punkten zu wählen haben.

Diese umfangreichen Wahlmöglichkeiten bieten einerseits zwar die Möglichkeit für die Studierenden, ihr Studium gemäß ihren Interessen und Neigungen zu gestalten. Allerdings können andererseits aus der Vielfalt des Angebots durchaus Probleme resultieren, insbesondere hinsichtlich des personellen und inhaltlichen Anspruchs an die Studienfachberatung sowie bezüglich der Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen. Mit Blick auf die Überschaubarkeit und Handhabbarkeit von Wahlmöglichkeiten wird hier empfohlen, den Studierenden – insbesondere auch unter inhaltlich-fachlichen Gesichtspunkten - als Handreichung zweckmäßige Fächerkombinationen vorzuschlagen.

Weiterhin erscheint es sinnvoll, den Studienschwerpunkt „Management und Steuerung von Energie“ vor dem Hintergrund der zeitlichen Abfolge von Planung, Realisierung und Betrieb im Industrie- und Anlagenbau in „Steuerung und Management von Energie“ umzubenennen.

Global formulieren die Fachbereiche 1 und 7 Lernziele, die den heute üblichen Anforderungen entsprechen:

- Vermittlung von Methoden und Fachwissen in den Modulbereichen
- Allgemeine und spezifische Management- und Forschungskompetenzen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Sozialkompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Verhandlungskompetenz, Konfliktlösungs- und Komplexitätsbewältigungskompetenz, Präsentationskompetenz sowie Teamfähigkeit).

Schlüsselqualifikationen werden primär im Masterprojekt vermittelt.

Inhalte, Lern- und Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch modul- bzw. fachspezifisch im Detail klar beschrieben. Voraussetzungen und zugehörige Literatur sind angegeben. Den Studierenden wird damit eine gute Entscheidungshilfe hinsichtlich der Wahl des Studienschwerpunkts und den innerhalb des Studienschwerpunkts wählbaren Modulen an die Hand gegeben.

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die jeweiligen Module umfassen in sich geschlossene, prüfbare Einheiten und sind im Curriculum Teil eines Modulbereichs. Die Module lassen sich gemäß dem vorgelegten Modulplan in einem, im Ausnahmefall in zwei Semestern abschließen, womit die Studierbarkeit gewährleistet ist. Als Empfehlung liegt ein exemplarischer Studienverlaufsplan vor. Die Module werden grundsätzlich im jährlichen Zyklus angeboten. Diese Form des Studienangebotes soll so sicherstellen, dass die Studierenden alle Lehrveranstaltungen in der Regelstudienzeit besuchen können.

Die Vergabe von Leistungspunkten – geregelt in § 5 des „Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen“ - folgt den Richtlinien des ECTS-Systems. Die einem Modul zugeordneten Kreditpunkte werden entsprechend dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt. Ein Kreditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Berechnung des ECTS-Grades sind im allgemeinen Teil §16 festgeschrieben.

Das von der Universität Bremen dokumentierte Modularisierungskonzept einschließlich der zugehörigen Leistungsbeurteilungen erfüllt die Anforderungen an heutige moderne Studiengänge. Die ECTS-Konformität ist gegeben.

Das Modulhandbuch dokumentiert die Module bzw. die zugeordneten Lehrveranstaltungen weitestgehend voll zufriedenstellend. Die Beschreibungen umfassen die notwendigen Informationen, d.h. Lehr- und Lernformen, Kreditpunkte, Lernziele, Inhalt und Literaturhinweise, Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungsformen sowie Voraussetzungen. Die Dokumentationen des FB 1 sind fächerübergreifend konsistent, die des FB 7 fachbereichsübergreifend jedoch nicht einheitlich.

Allerdings sind zum Modulhandbuch einige Details anzumerken, die fachbereichsspezifisch der Überprüfung und Nachbesserung bedürfen.

- Beschreibungen Elektrotechnik (FB 1)
 - Hinsichtlich der Semesterzuordnung diverser Lehrveranstaltungen bestehen Abweichungen zwischen Modulplan und Modulbeschreibung. Hier ist Konsistenz herzustellen.
- Beschreibungen Betriebswirtschaft (FB 7, FB 4)
 - Die modulspezifischen Zeitangaben sind bei einigen Modulen/Lehrveranstaltungen unvollständig.
- In diversen Modulen/Lehrveranstaltungen werden die Lehr- und Lernformen bzw. die Veranstaltungsform nicht explizit angegeben. Hier ist Konsistenz herzustellen.

Hauptlehrformen sind Vorlesungen überwiegend mit dazugehörigen Übungen, Praktika sowie drei Seminare. Die Einbindung von Fremdsprachen – primär Englisch - liegt im Ermessen der jeweils Lehrenden.

Bei den Lehrveranstaltungen für diesen Masterstudiengang beider beteiligter Fachbereiche FB 1 und FB 7 handelt es sich ausschließlich um „mitgenutzte“ Veranstaltungen der jeweiligen dort implementierten Studiengänge, was bei der angebotenen Zahl von 30 Studienplätzen sinnvoll ist.

Als Ergänzung zur Präsenzlehre steht die E-Learning-Plattform „Stud IP“ zur Verfügung. Mittels dieser Plattform haben die Studierenden online-Zugriff auf Unterlagen zu Vorlesungen, Übungen und Tutorien. Darüber hinaus unterstützt diese Plattform Lernprozesse und Organisationsabläufe auf vielfältige Weise.

Prüfungsleistungen können wie üblich in schriftlicher oder mündlicher Form erbracht werden. Details dazu sind in § 8 des „Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen“ geregelt. Ergänzungen dazu sind in der als Entwurf vorgelegten „Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ formuliert. Die verabschiedete und genehmigte Prüfungsordnung ist kurzfristig nachzureichen.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass das vorgelegte Konzept im Hinblick auf die Erreichung der Studiengangziele insgesamt schlüssig und in sich konsistent ist. Dies dokumentieren die in der Selbstdokumentation dargelegten Lernkontexte und die Diskussionen im Zuge der Begehung, insbesondere auch die mit den Studierenden.

5.3 Implementierung

5.3.1 Ressourcen

Mit der derzeitigen personellen Ausstattung wie sie in der Selbstdokumentation quantifiziert ist und im Zuge der Begehung ergänzend eingehend diskutiert wurde, lassen sich die derzeitigen Lehrverpflichtungen hinsichtlich der 30 angebotenen Studienplätze von beiden am Studiengang beteiligten Fachbereichen voll erfüllen. Gleiches gilt für die räumliche Ausstattung bezüglich Hörsälen, Seminarräumen, studentischen Arbeitsplätzen, Laborplätzen, EDV-Versorgung sowie Bibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung. Sach- und Personalmittel für studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte werden den Lehrstühlen fachbereichsintern bedarfsorientiert zugewiesen. Ein leistungsbezogener Verteilerschlüssel existiert nicht.

Die Lehrstühle verfügen im Wesentlichen über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Sach-Ressourcen für Computerarbeitsplätze und die technische Laborausstattung.

5.3.2 Organisation

Für die Leitung des Studiengangs ist ein Gemeinsam beschließender Ausschuss (GbA) Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik verantwortlich. Er umfasst vier Professoren, einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter, einen sonstigen Mitarbeiter und zwei Studierende. Der paritätisch mit Mitgliedern der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaft und Elektrotechnik besetzte GbA wählt einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Die Mitglieder des GbA werden von den Fachbereichen bestellt.

Dem durch den GbA Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik gewählten Prüfungsausschuss obliegt die Einhaltung der Prüfungsregelungen. Die Prüfungsverwaltung innerhalb des Studienganges wird durch die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses übernommen.

Diese Organisationsform hat sich an der Universität Bremen bereits bewährt – z.B. im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“.

Das für Studieninteressierte und Studierende wesentliche Beratungsangebot in den beteiligten Fachbereichen wird von den Studierenden grundsätzlich positiv bewertet.

5.3.3 Prüfungssystem

Das in der Selbstdokumentation dokumentierte Prüfungssystem vermittelt sowohl hinsichtlich der Prüfungsformen als auch was Prüfungsmodalitäten und -organisation betrifft einen gut strukturierten und durchdachten Eindruck.

Diese positive Einschätzung wurde von den Studierenden bestätigt. Probleme im Zuge der Prüfungsorganisation und -abwicklung, die die Studierbarkeit negativ beeinflussen, existieren offensichtlich nicht.

5.3.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen regelt die „Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang ‘Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik’ an der Universität Bremen“ vom 25. Februar 2015. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach einem Bewertungsschema zur Rangfolgebildung, das die Gesamtnote des vorangegangenen Abschlusses mit 50%, die Note der einschlägigen Studienschwerpunkte im Erststudium mit 30% und ein Motivationsschreiben mit 20% gewichtet.

Sowohl die Zugangsvoraussetzungen als auch die Verfahrensweise sind plausibel und sinnvoll, da sie die Wahrscheinlichkeit, den Masterstudiengang erfolgreich zu absolvieren, maximiert. Allerdings wurde seitens der Gutachter in Frage gestellt, ob es zielführend ist, das Motivationsschreiben zu bewerten, da weder die Inhalte noch die Formulierungen objektiv überprüfbar sind. Daher wird vorgeschlagen, das Motivationsschreiben nicht in die Bewertung einzubeziehen.

5.3.5 Transparenz

Die Informationsmöglichkeiten für Studienbewerber und Studierende, die zugehörigen Dokumentationen und Veröffentlichungen sowie die individuelle Unterstützung und Beratung Studierender sind im Antrag ausführlich dokumentiert und erfüllen die heute üblichen Anforderungen voll.

6 Implementierung (übergreifend für alle Studiengänge)

6.1 Ressourcen

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen finden Berücksichtigung.

Hinsichtlich der personellen Situation ist zu den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen-Produktionstechnik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.) anzumerken, dass die Ausstattung für den Akkreditierungszeitraum als gesichert angesehen werden kann. Schwierig wird dies beim Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) gesehen, da - wie bereits beschrieben - sich die Lage für den gesamten Bereich der Psychologie an der Universität Bremen momentan im Wandel befindet, dessen Ausgang als offen beschrieben werden muss.

Zur Sicherung der Qualität der Lehre bietet die Universität Bremen zudem Weiterbildungsprogramme für alle Hochschullehrenden an, so dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung in ausreichendem Maße vorhanden sind.

6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse innerhalb der Universität Bremen sind nachvollziehbar auf der Internetseite der Universität dargestellt. Aufbau und Entscheidungsstrukturen der Fachbereiche sowie die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für die Studiengänge werden sowohl auf der Internetseite der Fachbereiche als auch in den entsprechenden Informationsmaterialien angeführt.

Es existieren die an einer Universität üblichen Entscheidungsgremien wie Senat, Fachbereichsrat, Studienkommission, Prüfungskommission. Darüber hinaus sind in den Fachbereichen für bestimmte Aufgaben sogenannte Beauftragte benannt worden, welche den Studierenden unterstützend zur Seite stehen wie z.B. Internationalisierungsbeauftragter, Erasmusbeauftragter, Alumnibeauftragter, Praktikumsbeauftragter.

Studentische Mitwirkungsmöglichkeiten sind ausreichend gewährleistet, Studierende sind neben den Studienkommissionen auch in den Fachbereichsräten, den Berufungskommissionen und den Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsausschüssen eingebunden.

Kooperationen insbesondere mit den nahe liegenden Forschungseinrichtungen sind beschrieben und in entsprechenden Vereinbarungen dokumentiert.. Für die Umsetzung und die Qualität der Studienprogramme ist die Universität Bremen verantwortlich.

6.3 Prüfungssystem

Der „Allgemeine Teil der Master-Prüfungsordnung an der Universität Bremen“ wird ergänzt durch eine fachspezifische Prüfungsordnung. Alle Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, ebenso sind die Ordnungen der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) sowie „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ (M.Sc.) verabschiedet, wohingegen die verabschiedete Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.) noch nachzureichen ist. Die Anrechnung von extern erworbenen Studienleistungen nach der Lissabon Konvention ist im „Allgemeinen Teil der Master-Prüfungsordnung“ ebenso geregelt wie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz.

Aus Gutachtersicht ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

6.4 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Universität sind alle relevanten Informationen wie Veranstaltungsbeschreibungen, Beratungsangebote, Ansprechpartner, Prüfungsfragen, Chancengleichheit, Anerkennungsfragen, Modulbeschreibungen, Prüfungsordnung, Aufnahmeordnung, Studienverlaufsplan online verfügbar. Die Gutachter stellen fest, dass der jeweilige Studiengang, der dazugehörige Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen sowie Zugangsvoraussetzungen angemessen dokumentiert und veröffentlicht sind. Anpassungen ergeben sich lediglich bei den Modulbeschreibungen für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“, die noch präzisiert werden müssen und bei Inkonsistenzen zwischen Modulplan und Modulbeschreibungen im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“, die noch zu beseitigen sind. Auch sind für diesen Studiengang die modulspezifischen Zeitangaben im Modulhandbuch zu überprüfen.

Die Universität bietet den Studierenden ein umfassendes Beratungsangebot an. Zusätzlich zur zentralen Studienberatung können sich Studierende auch an das Studienzentrum des jeweiligen Fachbereichs wenden, welches zu Fragen rund um das Studium im Fachbereich informiert. Darüber hinaus steht den Studierenden die fachspezifische Beratung durch die Studienfachberatung zur Verfügung, welche zu inhaltlichen Fragen Auskunft gibt. Die Lehrenden sind während und

außerhalb der Sprechstunden für die Studierenden gut ansprechbar, der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet, dass auftretende Fragen und Probleme schnell und konstruktiv gelöst werden. Die individuelle Beratung und Betreuung am Institut wird von den Studierenden durchweg gelobt.

Das International Office unterstützt Studierende bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes und berät sie bspw. zu asynchronen Semesterzeiten und der Anrechnung von Prüfungsleistungen. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Beratungs- und Informationsangebot als sehr gut, es unterstützt die Studierbarkeit der Studiengänge.

6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität möchte eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erreichen und hat dies auch als übergreifendes Ziel für sich als Institution definiert, so ist die Universität bereits als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Für Studierende und Mitarbeiter der Universität existiert ein umfangreiches Angebot zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie. Dies reicht von der Erstellung eines individuellen Studienplans während einer Schwangerschaft bis hin zu Kinderbetreuungsangeboten (Uni-Kita, Kinderland des ASTA, Kinderland für Tagungen und Kongresse) und Bereitstellung von kinderfreundlichen Wohnungen durch das Studentenwerk.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist eines der Leitziele der Universität Bremen. Verantwortlich für die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit ist das Rektorat, welches hierfür die Arbeitsstelle Chancengleichheit eingerichtet hat. So entwickelt z.B. die Arbeitsstelle Ideen und Initiativen, wie Geschlechtergerechtigkeit Bestandteil aller Entscheidungsprozesse werden kann, und berät die Mitglieder der Universität bei gleichstellungsrelevanten Fragestellungen. In den Diskussionen vor Ort konnten sich die Gutachter überzeugen, dass die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang umgesetzt ist. Es konnte keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten werden durch den Schwerbehindertenbeauftragten der Universität unterstützt. Dieser berät beispielsweise zu Sonderfahrdiensten für Schwerstbehinderte, Bereitstellung von Behindertenparkplätzen, Studienangelegenheiten einschließlich Finanzierung des Studiums. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen ist in dem Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen verankert. Bei den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können z.B. als Nachteilsausgleich Schreibhilfen, Änderung der Prüfungsformen, Verlängerung oder Verkürzung der Prüfungsdauer beantragt werden.

Für ausländische Studierende bietet das International Office gute Unterstützungsmöglichkeiten an.

Die Gutachter erkennt die Bemühungen der Universität an, Chancengleichheit umzusetzen und Studierenden mit Beeinträchtigungen und besonderen Lebenslagen ein zielgerichtetes und erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe sieht auch die Chancengleichheit in den Studiengängen umgesetzt.

In den Diskussionen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Universität Bremen das gesellschaftliche Engagement der Studierenden fördert. So wird die Beteiligung der Studierenden in den Gremien unterstützt. Ebenso wird die Mitwirkung der Studierenden in die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge gewünscht.

7 Qualitätsmanagement (übergreifend für alle Studiengänge)

Die Universität Bremen hält eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre bereit. Zu den Aufgaben des Qualitätsmanagements zählt es, Qualitätsziele zu erarbeiten, die mit Hilfe verschiedener Qualitätsmanagementmaßnahmen umgesetzt werden. Grundsätze des Qualitätsmanagements der Lehre gemäß den Vorgaben des Bremer Hochschulgesetzes sind formuliert, insbesondere auch zur Evaluation und zur Berücksichtigung der Ergebnisse hinsichtlich der Verbesserung der Lehre. Auch im Hinblick auf eine angestrebte Systemakkreditierung wird derzeit ein umfassendes Qualitätsmanagementkonzept entwickelt.

Für die Studienprogramme wurden Gemeinsam beschließende Ausschüsse (GbA) ins Leben gerufen, die die Kompetenzen eines Prüfungsausschuss innehaben und in dem neben Vertretern der jeweiligen Fachbereiche und der wissenschaftlichen Mitarbeiter auch Studierende vertreten sind. Hier sollen vor allem die Validität der Zielsetzung und die Implementierung des jeweiligen Studiengangskonzepts überprüft und fachbereichsübergreifend weiterentwickelt werden. Hierzu zählen vor allem gemeinsame Fehlererkennung und Behebung von Problemen an Schnittstellen zwischen den Bereichen. Für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ existiert kein GbA, die Aufgaben werden vom Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Darüber hinaus werden regelmäßig Lehrevaluationen durchgeführt, die auch Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung beinhalten. Diese stehen am Ende des Semesters bzw. am Ende eines Moduls an. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden dem jeweiligen Gemeinsamen Ausschuss zur Verfügung gestellt, welcher über weitere Schritte entscheidet. Als Konsequenz der Lehrevaluationen werden Gespräche mit Lehrenden auf Dekanatebene durchgeführt oder Lehrbeauftragte nicht weiter beschäftigt, wenn ihr Vertrag ausgelaufen ist.

Daten bezüglich des Verbleibs von Studierenden werden durch die vom INCHER durchgeführten Absolventenstudien erfasst. Zudem liegen eigene Befragungsergebnisse für die Masterprogramme „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftspsychologie“ vor. Insgesamt konnte bezüglich des

späteren Verbleibs von Studierenden ein guter Übergang in den Beruf bei den zur Reakkreditierung anstehenden Programmen festgestellt werden. Die Analyse des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ zeigt die Informationen zum Berufseinstieg der Abschlussjahrgänge 2012-2014.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Einbindung der Studierenden in Evaluationen, Gesprächen und größeren Diskussionsveranstaltungen zur Verbesserung der Lehre einen hohen Stellenwert einnimmt. Kritik der Studierenden wird mit großem Interesse aufgenommen und weiter institutionalisiert. Seitens der Studierenden wurde jedoch Kritik in Bezug auf die Handhabung und Dokumentation von Evaluationsergebnissen geäußert, so dass hier Optimierungspotenzial gesehen wird.

In der Umsetzung des Qualitätsmanagements sehen die Gutachter insgesamt Verbesserungsmöglichkeiten. So sollte es systematischer und damit vergleichbarer in Bezug auf die verwendeten Daten weiterentwickelt werden. Insbesondere sollten Daten und Informationen zum Studienverlauf, zu Abbrecherquoten und zum Absolventenverbleib erhoben und systematisch ausgewertet werden, so dass sie zur Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt werden können. Hier wären zukünftig eine gezieltere Erhebung und Auswertung wünschenswert.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten konnten die Gutachter feststellen, dass die Universität Bremen bemüht ist, Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge zu berücksichtigen.

8 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

(Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich der Kriteriums „Ausstattung“ (Kriterium 7) stellen die Gutachter fest, dass dies bei dem Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) nur teilweise erfüllt ist, da die personelle Ausstattung des Studienprogramms für den Akkreditierungszeitraum momentan (vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Psychologie an der Universität Bremen) nicht sichergestellt ist. Für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.) ist dieses Kriterium erfüllt.

In Bezug auf das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sehen die Gutachter dies bei dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ (M.Sc.) nur als teilweise erfüllt an, da die Modulbeschreibungen noch zu überarbeiten sind. Für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.) ist die verabschiedete Prüfungsordnung kurzfristig nachzureichen. Zudem sind Modulplan und Modulbeschreibungen noch in Einklang miteinander zu bringen und die modulspezifischen Zeitangaben sind zu überprüfen, so dass auch für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.) das Kriterium nur teilweise erfüllt ist. Bei den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) ist das Kriterium erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: entfällt

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**:

- die Akkreditierung ohne Auflagen für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)
- die Akkreditierung mit Auflagen für die Studiengänge „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

9.1 Auflagen im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)

- Im Konzept zur Neustrukturierung des Fachbereichs Psychologie ist dem Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Es ist sicherzustellen, dass für den Studiengang ausreichende personelle Kapazitäten des Fachbereichs 11 für den Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen und die Finanzierung des Programms geklärt ist. Dies ist in geeigneter Weise zu belegen.

9.2 Auflagen im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik“ (M.Sc.)

- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten.
 - Im Modulhandbuch sind die Studien- und Prüfungsleistung bzw. Prüfungsformen der Module/Lehrveranstaltungen durch Zeitangaben und bei mehreren Prüfungsformen durch die prozentualen Anteile der Prüfungsleistungen an der Gesamtprüfung zu präzisieren. Die Angabe "k.V." ist zu präzisieren.
 - In den Modulbeschreibungen fehlende Lernziele (z.B. Modul Fertigung und Werkstoffverhalten II) sind zu ergänzen.
 - Angaben zu dazugehörige Lehrveranstaltungen (Modulbereich: Fachliche Ergänzung) sind zu ergänzen.

9.3 Auflagen im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.)

- Die verabschiedete und genehmigte Prüfungsordnung ist kurzfristig vorzulegen.
- Die bestehenden Inkonsistenzen zwischen Modulplan und Modulhandbuch bezüglich der Zuordnung von Lehrveranstaltung/Modul zu Semester sind zu beseitigen. Die modulspezifischen Zeitangaben verschiedener Module/Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch sind zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen. Zu den Modulen/Lehrveranstaltungen des Fachbereiches 7 (Wirtschaftswissenschaften) sind im Modulhandbuch die Lehr- und Lernformen bzw. die Veranstaltungsformen anzugeben.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Interdisziplinarität speziell im Bereich der Wahlmodule sollte durch thematisch übergreifende Veranstaltungen wie Planspiele oder Fallstudienseminare weiter gestärkt werden, um integrative Problemlösungsfähigkeiten zu entwickeln. Diese könnten auch genutzt werden, um bislang nicht adressierte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre (z.B. betriebliche IT) zu bedienen und zur thematischen Klammer integrativer Lehrangebote zu machen.
- Es ist zu überlegen, wie in welcher Form die Auswahl und Kombination geeigneter Wahlmodule (untereinander sowie im Verhältnis zu den gewählten Schwerpunkten) durch eine begleitende Beratung unterstützt werden kann.
- Die im Verhältnis zum Workload der Module recht geringen Präsenzzeiten sollten Lehrenden und Studierenden erläutert und transparent gemacht werden. Es sollte geprüft werden, wie die hohen Selbststudienanteile durch angemessene Betreuung und Beratung begleitet werden können.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte validiert werden, was die Ursachen der geringen Besetzungsquote von vorhandenen Mittelbaustellen sind. Daraus sollten Maßnahmen entwickelt werden, um diesen Aspekt zukünftig begegnen zu können.

Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Im Konzept zur Neustrukturierung des Fachbereichs Psychologie ist dem Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Es ist sicherzustellen, dass für den Studiengang ausreichende personelle Kapazitäten des Fachbereichs 11 für den Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen und die Finanzierung des Programms geklärt ist. Dies ist in geeigneter Weise zu belegen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Zuge der Neustrukturierung sollte berücksichtigt werden, dass im Studiengang ein Pflichtmodul zum Themenbereich „Markt- und Konsumentenpsychologie“ angeboten wird.
- Die Richtlinien des EuroPsy der European Federation of Psychologists' Associations (EFPA) sollten bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms beachtet werden (dies könnte die Studierenden längerfristig bei der Anerkennung als Psychologen in Berufsverbänden und anderen Organisationen unterstützen).
- Der bislang freiwillige Praxisanteil könnte stärker verpflichtend organisiert sein.

Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik (M.Sc.)“ wird mit der folgenden Auflage akkreditiert:

- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten.
 - Im Modulhandbuch sind die Studien- und Prüfungsleistung bzw. Prüfungsformen der Module/Lehrveranstaltungen durch Zeitangaben und bei mehreren Prüfungsformen durch die prozentualen Anteile der Prüfungsleistungen an der Gesamtprüfung zu präzisieren. Die Angabe "k.V." ist zu präzisieren.
 - In den Modulbeschreibungen fehlende Lernziele (z.B. Modul Fertigung und Werkstoffverhalten II) sind zu ergänzen.
 - Angaben zu dazugehörige Lehrveranstaltungen (Modulbereich: Fachliche Ergänzung) sind zu ergänzen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überprüft werden, ob eine Bewertung des Motivationsschreibens für die Auswahl der Bewerber sinnvoll ist, da weder die Inhalte noch die Formulierungen eine bewertbare Aussagekraft besitzen.

Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die bestehenden Inkonsistenzen zwischen Modulplan und Modulhandbuch bezüglich der Zuordnung von Lehrveranstaltung/Modul zu Semester sind zu besei-

tigen. Die modulspezifischen Zeitangaben verschiedener Module/Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch sind zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen. Zu den Modulen/Lehrveranstaltungen des Fachbereiches 7 (Wirtschaftswissenschaften) sind im Modulhandbuch die Lehr- und Lernformen bzw. die Veranstaltungsformen anzugeben.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zur besseren Überschaubarkeit und Handhabbarkeit von Wahlmöglichkeiten im Pflichtteil des Studienschwerpunkts „Elektronische Systeme und Innovationsmanagement“ wird empfohlen den Studierenden – insbesondere auch unter inhaltlich-fachlichen Gesichtspunkten - zweckmäßige Fächerkombinationen vorzuschlagen.
- Es wird empfohlen, den Studienschwerpunkt „Management und Steuerung von Energie“ vor dem Hintergrund der zeitlichen Abfolge von Planung, Realisierung und Betrieb im Industrie- und Anlagenbau in „Steuerung und Management von Energie“ umzubenennen.
- Es sollte überprüft werden, ob eine Bewertung des Motivationsschreibens für die Auswahl der Bewerber sinnvoll ist, da weder die Inhalte noch die Formulierungen eine bewertbare Aussagekraft besitzen.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagement sollte systematischer und damit vergleichbarer in Bezug auf die verwendeten Daten weiterentwickelt werden. Es sollten Daten und Informationen zum Studienverlauf, zu Abbrecherquoten und zum Absolventenverbleib systematisch ausgewertet und zur Weiterentwicklung der Programme genutzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik und Informationstechnik (M.Sc.)

- Die verabschiedete und genehmigte Prüfungsordnung ist kurzfristig vorzulegen.

Begründung:

Die Prüfungsordnung wurde von der Hochschule nachgereicht, die Auflage kann daher entfallen.

2 Beschluss zur Aussetzung des Verfahrens

Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Mit dem Schreiben vom 4. November 2015 beantragt die Universität Bremen die Aussetzung des Verfahrens für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.).

Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 7. Dezember 2015 wird das Verfahren gemäß Ziffer 3.1.4 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates (Drs. AR 20/2013) einmalig für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt. Die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) wird gemäß Ziffer 3.3.1. bis zur endgültigen Entscheidung der Agentur bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Die Dauer der Verlängerung wird bei der nachfolgenden Akkreditierung in die nach Ziffer 3.2. maßgebliche Frist eingerechnet.

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist bis 1. April 2017 bei der Geschäftsstelle von ACQUIN einzureichen. Reicht die Hochschule den Antrag auf Wiederaufnahme nicht fristgerecht bei der Geschäftsstelle ein, wird die Akkreditierung endgültig abgelehnt.

3 Wiederaufnahme des Verfahrens

Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ging fristgerecht ein. Dieser wurde an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die Auflagen erfüllt sind. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 den folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.